



Masterarbeit Gender Studies

Info-Blatt für Major-Studierende¹

Allgemeine Informationen der PhF zur Masterarbeit ab HS 2019 finden Sie [hier](#).

1. Allgemeines

Die Master-Arbeit in Gender Studies soll zentrale Fragestellungen und Konzepte sowie einschlägige Forschungsliteratur der Geschlechterforschung bearbeiten. Weitere inhaltliche Vorgaben können von der Betreuungsperson festgelegt werden.

Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine stufenspezifische genderrelevante Fragestellung zu formulieren, auszuarbeiten und unter Beachtung der Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens in der vorgegebenen Frist schriftlich zu bearbeiten. Sie sind imstande, wissenschaftliche Literatur selbständig zu recherchieren, auszuwerten, entlang der eigenen Argumentation kritisch aufzuarbeiten und dabei den selbst gewählten Untersuchungsansatz zu konturieren. Sie können einen gendertheoretischen Grundlagentext mit Hilfe der Forschungsliteratur theoretisch informiert analysieren und kontextualisieren.

Die zweisemestrige Masterarbeit wird benotet und mit 30 ECTS gewichtet. Sie kann höchstens einmal wiederholt werden und muss spätestens zu den angegebenen Terminen bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Wird diese Frist verpasst, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

2. Vorbereitung der Masterarbeit

Beginnen Sie mit der Planung der Masterarbeit **zu Beginn des Semesters, vor dem** Sie die Masterarbeit buchen möchten.

1. Schritt: Sprechstunde zur Themenfindung mit dem Lehrstuhlteam Gender Studies

Wir empfehlen Ihnen, Thema, Fragestellung und Methode der Masterarbeit entsprechend Ihren Studienschwerpunkten und Vorkenntnissen auszuwählen. Das erleichtert es, eine passende Betreuung für Ihre Masterarbeit zu finden. Im Regelfall wird die fachdisziplinäre

¹ Im Minor können seit HS 2019 keine Masterarbeiten mehr geschrieben werden.



Betreuung von Masterarbeiten im Major Gender Studies mit den entsprechenden Bachelor-Abschlüssen korrelieren.

Sollten Sie eine ausgearbeitete Idee haben, gehen Sie zur Studienberaterin Gender Studies für das Technische; zur Unterstützung bei der Themenfindung wenden Sie sich jederzeit gerne an Prof. Dennerlein, Prof. Meyer oder Dr. Gsell.

2. Schritt: Klärung der Betreuung

- Bitte besprechen Sie die Frage der Betreuung zuerst mit der Studienberatung Gender Studies, bevor Sie die gewünschte Betreuungsperson anfragen.²
- Nehmen Sie dann Kontakt mit der potentiellen Betreuungs-Person auf und klären Sie die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung. Klären Sie dabei auch, ob und wenn ja welche Module aus dem Fachbereich der betreuenden Person zu belegen sind.

3. Schritt: Ausarbeitung eines schriftlichen Konzeptes, Einreichen der Betreuungsvereinbarung sowie Buchung des Moduls «Masterarbeit».

- Sobald Thema und Betreuungsperson geklärt sind, beginnen Sie mit der Ausarbeitung des schriftlichen Konzeptes (Thema, Zuschnitt, Methoden, Quellen, etc.) und besprechen dieses mit der Betreuungsperson.
- Reichen Sie die Betreuungsvereinbarung spätestens zu Beginn der Buchungsfrist ein und buchen Sie das Modul Masterarbeit selbständig. – Wichtig: Buchen Sie das Modul «Masterarbeit» erst, wenn alle relevanten Fragen mit der betreuenden Person geklärt sind und Sie davon ausgehen können, dass Sie die Arbeit im zur Verfügung stehenden Zeitraum ab Modulbuchung fertigstellen können.
- Gleichzeitig mit der Betreuungsvereinbarung der Masterarbeit reichen Sie die Buchungsvereinbarung für das Pflicht-Modul «Präsentationskompetenz» ein (s. dazu die Erläuterungen in der Wegleitung zum entsprechenden Modul 801).

Betreuungsvereinbarung

Download des Formulars [«Betreuungsvereinbarung Masterarbeit»](#):

- Bitte dieses Formular ausfüllen und der Betreuungsperson zur Unterschrift vorlegen.
- Bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kopieren:

² Ausnahme: Bei einer medien- resp. kommunikationswissenschaftlich orientierten Arbeit werden Sie von der Studienberatung Gender Studies an die Studienprogrammkoordination des IKMZ weitergeleitet. Diese wird Ihnen je nach Thema eine passende Betreuungsperson vorschlagen: programmkoordination@ikmz.uzh.ch



- 1 Kopie geht an die Betreuungsperson
- 1 Kopie zuhandeder/des Studierenden
- Original wird eingereicht bei der Studienprogrammkoordinatorin des AOI (Kathrin Ensinger)

Fristen zur Einreichung der Betreuungsvereinbarung:

- spätestens zu Beginn der Buchungsfrist für das Modul Masterarbeit

Buchung der Masterarbeit

Die Buchung der Masterarbeit nehmen Sie selbst vor; beachten Sie dabei die Buchungsfristen. Diese sind im entsprechenden Modul im VVZ publiziert.

3. Formale Vorgaben

Umfang

Der Hauptteil der Masterarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 25'000–35'000 Wörter.

Zitation und weitere formale Vorgaben

Alle weiteren formalen Vorgaben richten sich nach den entsprechenden Richtlinien des Faches resp. der Person, von der die Arbeit betreut wird. Das gilt auch für die Sprache, in der die Masterarbeit verfasst wird, und für die Form, in der sie eingereicht wird (ausgedruckt und gebunden und/oder als PDF etc.).

Abgabefristen

- Ab Buchung des Moduls haben Sie zwei Semester Zeit.
- Beachten Sie dabei, dass es seit HS 2019 neu fixe Termine für die Abgabe der Masterarbeit gibt: 1. Dezember (bei Buchung im FS) resp. 1. Juni (bei Buchung im HS).
- Sie können die Arbeit früher abgeben, aber nicht später.
- Wenn Sie möchten und unter der Voraussetzung, dass Ihre Betreuungsperson damit einverstanden ist, können Sie die Masterarbeit auch in ein und demselben Semester buchen und einreichen.



4. Übersicht über die Fristen

	Beginn Frühjahrssemester	Beginn Herbstsemester
Sprechstunde Gender Studies zu Thema und Betreuung (inkl. Voranmeldung Modul 801 «Präsentationskompetenz»)	Bis 31. Oktober	Bis 30. April
Kontaktaufnahme m. der gewünschten Betreuungsperson	Bis 15. November	Bis 15. April
Schriftliche Konzeption ausarbeiten und besprechen	In Absprache mit der betreuenden Person	
Betreuungsvereinbarung einreichen	Spätestens zu Beginn der offiziellen Buchungsfristen	
Selbständige Buchung	Offizielle Buchungsfristen	
Spätester Abgabetermin der Masterarbeit	01. Dezember*	01. Juni*
		* jeweils des Folgejahres